



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

**Standhafte und sachliche Naturschutz-Politik statt „freier“ Willfährigkeit:
Biotopkartierung fortführen – Unsicherheiten ausräumen –
Volksbegehren Artenschutz ernst nehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz ad hoc gestoppte Biotopkartierung unverzüglich und unter Beibehaltung der bisher gültigen fachlichen Kriterien (festgesetzt in der Kartieranleitung aus dem April 2018) fortzusetzen,
2. die Ergebnisse der Kartierungen wieder öffentlich einsehbar zu machen sowie
3. dem Landtag anhand einer Auswertung von Luftbildaufnahmen und Daten der Landwirtschaftsverwaltung zu berichten, wie viele Streuobstflächen im Zuge der Diskussion zum Volksbegehren Artenschutz gerodet wurden, und welche Konsequenzen daraus von Staatsregierung und Behörden gezogen werden.

Begründung:

Das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ sieht vor, dass Streuobstbestände, die bestimmte Kriterien erfüllen, künftig einem gesetzlichen Schutz gemäß § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz unterworfen werden.

Die Initiatoren des Volksbegehrens haben immer deutlich gemacht, dass eine weitere Bewirtschaftung und Pflege und auch ein Austausch kranker und alter Bäume weiter möglich sein muss.

Im Zuge der Diskussion um das Volksbegehren hat der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) nicht nur Kritik an den Vereinbarungen geübt, sondern auch Unsicherheit bezüglich der Bewirtschaftung von Streuobstflächen geschürt. Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber (ebenfalls FREIE WÄHLER) hat nach Protesten von Obstbauern im Landkreis Forchheim, seinem eigenen Stimmkreis, im April 2019 sogar die dortige Biotopkartierung zurückgenommen und laut Anfrage der SPD-Landtagsfraktion „alle vom LfU (Landesamt für Umwelt) veranlassten Biotopkartierungen vorläufig gestoppt, um zunächst die aktuellen Unsicherheiten ausräumen zu können“.

Es ist sachlich überhaupt nicht nachvollziehbar, welche „Unklarheiten“ damit gemeint sind. Daher ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass das Stoppen der Kartierung und das Zurückziehen der Kartierungsdaten nicht objektive begründet, sondern nur auf die Proteste im Stimmkreis des Staatsministers zurückzuführen ist.

Streuobstbestände wurden seit 2014 in einer bislang öffentlich im Internet einsehbaren Biotopkartierung erfasst. Die Definition, was als zu erfassender Streuobstbestand gilt,

ist in einer Kartieranleitung klar erfasst – und keineswegs „unklar“. Dort heißt es u. a. wörtlich:

„Gegenüber intensiv genutzten, gleichförmig strukturierten Obstplantagen, die für den Artenschutz deutlich geringwertiger sind, sind Streuobstbestände durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet:

- Verwendung Hochstamm-Obstbäumen (Kronenansatz i.d.R. > 160 cm), in Ausnahmen auch von Halbstamm-Obstbäumen (Kronenansatz ca. 120-160 cm),
- relativ große Baumabstände (10 m und mehr),
- geringer Pflegeaufwand,
- größerer Strukturreichtum.“

Die Biotopkartierung ist eine wesentliche Grundlage für den Natur- und Artenschutz. Die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen wie Biotopverbundprojekte, Artenhilfsprojekte und Fördermaßnahmen beruhen auf einer verlässlichen Erfassung und Kartierung.

Diese Unsicherheiten bei Obstbauern wurden unter anderem durch Aussagen von Staatsminister Hubert Aiwanger erst befeuert, der mehrmals drohte, die Besitzer von Streuobstwiesen würden ihre Bäume fällen, sollte die Forderung des Volksbegehrens angenommen werden.

Das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz muss sich vorwerfen lassen, durch schlechte Kommunikation nicht zur Aufklärung und Beruhigung der Unsicherheiten bei den Obstbauern beigetragen zu haben. Inzwischen sollen, insbesondere im Landkreis Forchheim, zahlreiche Obstbäume einfach gefällt worden sein. Dieses Vorgehen muss jetzt sofort umfassend aufgeklärt und die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen werden.